

## Beschluss der KDV Neukölln vom 22.02.2019

Der Landesparteitag möge beschließen:

### **Atheistische mit religiösen Weltanschauungen im Ethikunterricht gleichstellen**



Wir fordern die SPD-Mitglieder der Fraktion im Abgeordnetenhaus dazu auf, sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dafür einzusetzen, dass bei der nächsten Änderung oder Überarbeitung des Rahmenlehrplans Ethik der Sekundarstufe I Atheismus und Agnostizismus ebenso wie Religionskunde Gegenstand des Ethikunterrichts sein müssen. Die Thematisierung und Reflexion von areligiösen Weltbildern und Lebensweisen soll zu einem verpflichtenden Bestandteil des Ethikunterrichts werden. Eine Änderung des Rahmenlehrplans Ethik Sek I soll dazu führen, dass beispielsweise Grundkenntnisse über die Urknalltheorie zukünftig ebenso selbstverständlich wie Grundkenntnisse über das islamische Glaubensbekenntnis oder die biblische Erlösungsgeschichte im Ethikunterricht vermittelt werden. Nicht-religiöse Theorien der Ideengeschichte sollen gleichberechtigt mit religiösen Theorien unterrichtet werden.

Bei der Überarbeitung des Rahmenlehrplans sollen nach § 11 des Berliner Schulgesetzes der Humanistische Verband Deutschlands sowie die Giordano-Bruno-Stiftung beteiligt werden.

#### **Begründung:**

Im Rahmenlehrplan Ethik des Jahrgangs 7–10 werden unter dem verpflichtenden Themenfeld „Worauf kann ich vertrauen? – Wissen und Glauben“ Vertiefungsmöglichkeiten aus ideengeschichtlicher Perspektive aufgeführt. Beispielhaft formuliert wird dort die „kritische Auseinandersetzung mit Weltanschauungen (z. B. Humanismus, Atheismus, Materialismus)“, jedoch findet diese im schulischen Alltag oft nicht statt. Die im Rahmenlehrplan aufgeführten Konkretisierungen der Themenfelder sind nämlich nur *mögliche* Varianten.

Schulbücher für den Ethikunterricht stellen Atheismus nicht als gleichberechtigte bzw. -rangige Weltanschauung dar. Allenfalls das Thema Religionskritik findet am Rande Berücksichtigung. Im Ethik-Unterricht findet Atheismus oftmals kaum Eingang.

Die religiöse Perspektive wird hingegen, nicht zuletzt weil hier massive Konflikte innerhalb der Schülerschaft vorzufinden sind, ausgiebig behandelt. So ist es also nicht unüblich, dass die drei monotheistischen Weltreligionen (Christentum, Islam und Judentum) durch eine längere Unterrichtseinheit in den Ethikstunden behandelt werden. Werden zu den Religionen jeweils die Glaubensinhalte, Weltbilder und Rituale thematisiert, bleibt es bei atheistischen Weltanschauungen oft dabei, zu erklären, dass atheistische Menschen eben keinen Glauben hätten. Eine Vermittlung der ideengeschichtlichen Weltbilder und Erklärungen des Atheismus und der Philosophie wird den Schülern vorenthalten. Atheismus wird in den seltensten Fällen im Ethik-Unterricht mit wissenschaftlichen Inhalten wie z. B. astrophysikalischen Erklärungen vom Anfang der Welt gefüllt. Dabei stellen sich auch atheistische Menschen beispielsweise die Frage, wie die Welt entstanden ist.

Gemäß des Kontroversitätsgebotes des Dresdener Konsens gilt es, den Unterricht zu einem strittigen Sachverhalt so zu strukturieren, dass mehrere, wohlbegründete, voneinander ab-

weichende Positionierungen möglich sind. Dies erfordert im Themenfeld „Wissen und Glauben“ zwangsläufig die gleichberechtigte Thematisierung und Reflexion von Alternativen zu religiösen Weltbildern und Lebensweisen.

Die gleichberechtigte Thematisierung atheistischer Weltbilder sollte sich daher nicht auf den Philosophie-Unterricht der Oberstufe begrenzen, sondern auch *verpflichtender* Bestandteil des zu unterrichtenden Themenfelds „Wissen und Glauben“ in der Sekundarstufe I sein. Nur auf diese Weise kann eine gleichberechtigte Teilhabe von AtheistInnen und AgnostikerInnen im pädagogischen Alltag sichergestellt werden.